

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Bauder Kontaktkleber PVC
Produkttyp : Kontaktklebstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendungen., Berufsmässige Verwendung
Spezif. des Industrielle/professioneller Gebrauchs : Kontaktklebstoff
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Kontaktklebstoff. Nur für professionell Gebrauch.

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, ERC4, ESVO SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC4, ESVO SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, ERC8a, ERC8d, ESVO SPERC 8.3b.v1
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC8a, ERC8d, ESVO SPERC 8.3b.v1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kontaktklebstoff. Nur für professionell Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart - DEUTSCHLAND
T 0049 (0) 711/8807-0 - F 0049 (0) 711/8807-300

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0049 (0) 30 30686 790
www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319
Repr. 2 H361d
STOT SE 3 H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Enthält flüchtige Komponente(n). Brennbar Flüssigkeit.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Baader Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sicherheitshinweise (CLP)

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
P210 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P312 - Bei Unwohlsein Arzt anrufen
P370+P378 - Zum Löschen : verwenden. ABC-Pulver, Löschpulver, Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Sand, Erde
P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

EUH Sätze

: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Zusätzliche Sätze

: Nur für professionell Gebrauch.
Enthält : Ethylacetat, Toluol, Methylethylketon

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Dämpfe können eine explosive Mischung mit Luft bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methylethylketon	(CAS-Nr) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	30 - 40	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Ethylacetat	(CAS-Nr) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5 (REACH-Nr) 01-2119475103-46	20 - 30	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
toluene	(CAS-Nr) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3 (REACH-Nr) 01-2119471310-51	5 - 9	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Wenn nötig Atemspende oder künstliche Beatmung. Wenn eine schnelle Besserung ausbleibt, sofort ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Hautreizung. Schwindel. Übelkeit. Kopfschmerzen. Trockene Haut. Bewußtlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verursacht Schäden am Zentralnervensystem. Enthält. Ethylacetat. Methylethylketon. Toluol.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Pulver. Schaum. Wasserdampf. Sand/Erde.
Ungünstige Löschmittel : Kein scharfer Strahl Wasser!.

Baader Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Der Stoff schwimmt auf dem Wasser und kann wieder Entzünden worden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden auf große Entfernung. Fernzündung ist möglich.
- Explosionsgefahr : Gas/Dampf mit Luft explosiv innerhalb der Zündgrenzen. Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen.
- Löschanweisungen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Sonstige Angaben : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Dämpfe nicht einatmen. Türen und Fenster umliegender Gebäude abschließen. Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Kein offenes Feuer und keine Funken. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Um eine mögliche Bildung elektrostatischer Entladungen auszuschließen, muss das System ausreichend geerdet werden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Reste mit viel Wasser wegspülen.
- Sonstige Angaben : Können brennbare Dampf-Luft Gemische entstehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

andere Abschnitte (8, 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : wenn nötig: Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Raum gut lüften. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden auf große Entfernung. Fernzündung ist möglich. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden).
- Verwendungstemperatur : 15 - 25 °C
- Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Keine Pressluft zum füllen oder verarbeiten verwenden. Geltende Vorschriften über die Entsorgung. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Wärmequellen. Direkter Sonnenbestrahlung.
- Lagertemperatur : 8 - 25 °C

Bauder Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lager	:	Vor Hitze, direkter sonnenbestrahlung und Zündquelle schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten (D).
Besondere Vorschriften für die Verpackung	:	den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	:	Aluminium. Rostfreier Stahl. Stahl.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontaktklebstoff. Nur für professionell Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylacetat (141-78-6)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1461 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1500 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	3000 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	800 ppm
toluene (108-88-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	192 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	100 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	384 ppm
EU	Anmerkungen	GESTIS
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	77 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	384 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	190 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	760 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	200 ppm
Methylethylketon (78-93-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	600 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	900 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	600 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	900 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	300 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	600 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	600 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	200 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	Falls die Raumbelüftung nicht ausreicht, Vollmaske tragen. Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein. Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	:	Handschuhe. Schutzbrille.

Bauder Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Materialien für Schutzkleidung	: Neopren. Nitrilkautschuk. PVC
Handschutz	: lösemittelbeständige Handschuhe
Augenschutz	: Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen
Haut- und Körperschutz	: Arbeitsanzug
Atemschutz	: Für angemessene Lüftung sorgen. Andernfalls, wenn die lokale Absaugung oder allgemeine Abluft nicht ausreicht, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden



Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	: Vorsicht : Produkt nur für professionell Gebrauch.
Sonstige Angaben	: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Weiß.
Geruch	: nach Ester.
Flammpunkt	: -17 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 480 - 522 °C
Dampfdruck	: 10,33 kPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 2,4
Relative Dichte	: 0,9 ±0.05
Löslichkeit	: Wasser: unlöslich
Viskosität, dynamisch	: 2000 - 3000 (Spindle 1, 2,5/ RPM, 20°C)
Explosive Eigenschaften	: Explosionsklasse: IIa, T3. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich aber bildung explosiver/ leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	: 1,9 - 10,2 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 73 – 75 %
Sonstige Eigenschaften	: Wasserunlöslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

direct Sonnenlicht. hohe temperatur. offenes Feuer.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Bedingungen wenn Flüssig: Synthetisches Material. Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol. Essigsäuredämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

Ethylacetat (141-78-6)	
LD50 oral Ratte	4935 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	22,5 mg/l

Bauder Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

toluene (108-88-3)	
LD50 oral Ratte	> 5580 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 ml/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 ml/m ³
Methylethylketon (78-93-3)	
LD50 oral Ratte	2737 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	6480 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	20 mg/l/4 Std
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.
Ökologie - Wasser	: Der Stoff schwimmt auf dem Wasser, verdunstet schnell. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen grosser Mengen in den Untergrund

Ethylacetat (141-78-6)	
LC50 Fische 2	> 230 mg/l 96 u Pimephales Promelas
EC50 Daphnie 2	> 164 mg/l Magna 24u
toluene (108-88-3)	
LC50 Fische 1	5,5 mg/l 96U (Oncorhynchus kisutch)
EC50 Daphnia 1	3,8 mg/l 48u
EC50 andere Wasserorganismen 1	12,5 mg/l 72u (Algae)
Methylethylketon (78-93-3)	
LC50 Fische 1	1690 mg/l (96 St, LEPOMIS MACROCHIRUS, SÜßWASSER)
LC50 andere Wasserorganismen 1	8890 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 1	120 mg/l (72 St, ALGAE)
LC50 Fische 2	3200 mg/l (96 St, PIMEPHALES PROMELAS)
LC50 andere Wasserorganismen 2	1950 ppm (24 St, ARTEMIA SALINA)
EC50 Daphnie 2	5091 mg/l (48 St, DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 2	0,333 mg/l (<1 St, PHOTOBACTERIUM PHOSPHOREUM, MICROTOX-TEST)
TLM Fische 1	5600 mg/l (96 St, GAMBUSIA AFFINIS)
TLM Fische 2	1690 mg/l (96 St, LEPOMIS MACROCHIRUS, SÜßWASSER)
TLM andere Wasserorganismen 2	> 1000 ppm (96 St)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	3200 mg/l (96 St, GAMBUSIA AFFINIS)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	1150 mg/l (16 St, PSEUDOMONAS PUTIDA)
Schwellenwert Algen 1	110 mg/l (168 St, MICROCYSTIS AERUGINOSA)
Schwellenwert Algen 2	4300 mg/l (192 St, SCENEDESMUS QUADRICAUDA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bauder Kontaktkleber PVC	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Ethylacetat (141-78-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
toluene (108-88-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,23 g O ₂ /g Stoff BOD5
Methylethylketon (78-93-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

Bauder Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ethylacetat (141-78-6)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,92 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,31 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,44 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	79 % TOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylacetat (141-78-6)	
Log Pow	0,68
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
toluene (108-88-3)	
Log Pow	2,7 20°C
Bioakkumulationspotenzial	Keine bedeutende Bioansammlung.
Methylethylketon (78-93-3)	
Log Pow	0.26/0.69
Bioakkumulationspotenzial	Keine bedeutende Bioansammlung.

12.4. Mobilität im Boden

Ethylacetat (141-78-6)	
Ökologie - Boden	Mäßig wasserlöslich.
toluene (108-88-3)	
Ökologie - Boden	Der Stoff schwimmt auf dem Wasser, verdunstet schnell. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen grosser Mengen in den Untergrund.
Methylethylketon (78-93-3)	
Oberflächenspannung	0,024 N/m (20°C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bauder Kontaktkleber PVC	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Komponente	
Ethylacetat (141-78-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
(108-88-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Methylethylketon (78-93-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine unverdünnten Produkte in die Kanalisation oder Oberflächengewässer laufen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.

Ökologie - Abfallstoffe : Giftig.

EAK-Code : 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1133

UN-Nr. (IMDG) : UN 1133

UN-Nr. (IATA) : UN 1133

UN-Nr. (ADN) : UN 1133

UN-Nr. (RID) : UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : KLEBSTOFFE

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : KLEBSTOFFE

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : ADHESIVES

Bauder Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: KLEBSTOFFE
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: KLEBSTOFFE
Beschreibung Transportdokumente (ADR)	: UN UN 1133 KLEBSTOFFE (KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff), 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN UN 1133 KLEBSTOFFE (KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff), 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3
	: 
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 3
Gefahrzettel (IMDG)	: 3
	: 
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	: 3
Gefahrzettel (IATA)	: 3
	: 
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	: 3
Gefahrzettel (ADN)	: 3
	: 
RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	: 3
Gefahrzettel (RID)	: 3
	: 

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: II
Verpackungsgruppe (IMDG)	: II
Verpackungsgruppe (IATA)	: II
Verpackungsgruppe (ADN)	: II
Verpackungsgruppe (RID)	: II

Bauder Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Nicht klassiert wie gefährlich für die Umwelt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Unterliegt den Vorschriften
Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP8
Tankcodierung (ADR)	: L1.5BN
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
-------------------------------	-------

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Unterliegt den Vorschriften
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Subject to the provisions
------------------------------	-----------------------------

14.6.4. Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN)	: Unterliegt den Vorschriften
Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein

14.6.5. Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	: Unterliegt den Vorschriften
Klassifizierungscode (RID)	: F1
Beförderung verboten (RID)	: Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen

Bauder Kontaktkleber PVC

Baader Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Baader Kontaktkleber PVC
48. Toluol	toluene

Baader Kontaktkleber PVC ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 73 – 75 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : (D) GIS-CODE: S6 Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, toluolhaltig.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

Baader Kontaktkleber PVC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d	Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ESVOC SPERC 4.3a.v1	Verwendung in Beschichtungen (SU3)
ESVOC SPERC 8.3b.v1	Verwendung in Beschichtungen Gewerblich (SU22)
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC10	Aufragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden